

Medienmitteilung des Gemeinderates und der Schulbehörde Gossau vom 14. Dezember 2016

Gemeinderat und Schulbehörde laden die Gossauer Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur neuen Gemeindeordnung ein.

Nach knapp einem Jahr Vorbereitungszeit unterbreiten der Gemeinderat und die Schulbehörde Gossau ZH der Öffentlichkeit ihren definitiven Entwurf der neuen Gemeindeordnung. Mit dem Start der öffentlichen Vernehmlassung ist ein weiterer Meilenstein zur geplanten Einführung der Einheitsgemeinde erreicht worden.

Die Erfahrungen der bereits bestehenden Einheitsgemeinden zeigen, dass der Nutzen einer Einheitsgemeinde insbesondere in den strukturellen Vereinfachungen liegt. Zudem wird der neue interkantonale Finanzausgleich voraussichtlich auf die Einheitsgemeinden zugeschnitten sein. Der Gemeinderat und die Schulbehörde begrüßen diese Verbesserungen und möchten daher auch in Gossau ZH eine Einheitsgemeinde schaffen.

Mit der Neuorganisation sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Vereinfachung der Gemeinde-Struktur;
- Umsetzung einer aktiven, ganzheitlichen Standortpolitik und einer solchen Gemeinde-Entwicklung;
- Umsetzung einer einheitlichen Finanz- und Steuerpolitik;
- Einbindung von Bildungsthemen in die Politische Gemeinde;
- Nutzung von Synergien, vor allem in den Bereichen Rechnungswesen, Werke/Liegenschaften und Gesellschaft;
- Vereinheitlichung von Entscheidungs- und Verwaltungsabläufen;
- Erbringung aller öffentlichen Dienstleistungen „aus einer Hand“.

Beim Aufbau der neuen Rechtsform möchten die beiden Behörden den folgenden Punkten besonders Beachtung schenken:

- Beibehaltung der Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Schulbehörde;
- durchdachte Umsetzungsplanung der neuen Rechtsform für die optimale Nutzung von Synergiepotenzial;
- Schaffung von zweckdienlichen Strukturen für eine effektive und effiziente neue Rechtsform (Einheitsgemeinde);
- Entgegenwirkung gegen eine allfällige Mehrbelastung der Behördenmitglieder durch Umsetzung entsprechender organisatorischer Massnahmen.

Seit 2015 haben sich der Gemeinderat und die Schulbehörde intensiv mit der Schaffung der Einheitsgemeinde auseinandergesetzt und einen Entwurf für die Zusammenlegung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erarbeitet. Die beiden Behörden sind sich einig, dass der nun vorliegende Entwurf die vorgängig gesetzten Ziele bestmöglich erfüllt und geeignete Rahmenbedingungen für die neue Rechtsform vorgibt.

So nimmt z.B. die revidierte Gemeindeordnung die Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Schulbehörde dahingehend auf, dass die Behörde als eigenständige Kommission mit dem sogenannten selbständigen Antragsrecht an die Gemeindeversammlung ausgestattet ist. Mit diesem Antragsrecht kann die Schulbehörde im Falle einer Uneinigkeit bei Gemeindeversammlungs-Vorlagen mit dem Gemeinderat einen eigenen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen und weist de facto eine Art Veto-Recht auf. Zudem bleibt die Schulverwaltung weiterhin der Schulbehörde und nicht dem Gemeinderat unterstellt.

Weiter sind in der revidierten Gemeindeordnung folgende konkrete Rahmenbedingungen festgehalten:

- *Direktwahl des Schulpräsidiums*
Der/die Schulpräsident/in wird im Rahmen des Wahlverfahrens für die Schulbehörde gewählt und erhält automatisch Einsitz im Gemeinderat. Der Gemeinderat delegiert folglich kein Mitglied des Gemeinderates als Präsidium in die Schulbehörde - wie dies für die Sozialbehörde der Fall ist.



- *Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder*
Sowohl der Gemeinderat als auch die Schulbehörde reduzieren direkt oder indirekt ihre Mitgliederzahl. Die Schulbehörde reduziert das Gremium von 9 auf 5 Mitglieder und der Gemeinderat muss neu die Ressorts der bisher 7 Mitglieder auf neu 6 Mitglieder verteilen, da ein Mitglied des Gemeinderates zwingend der/die Präsidentin der Schulbehörde sein wird.
- *Geschäftsleiter/in Schule*
Aufgrund der Reduktion der Mitgliederanzahl der Schulbehörde, wird mit der Gemeindeordnung für die Schule eine Geschäftsleiter/innen-Stelle geschaffen.
- *Möglichkeit der Aufgabendelegation*
Durch die Möglichkeit, gezielte Aufgaben abschliessend an die Verwaltung zu delegieren, können die Mehrbelastungen durch die verringerte Anzahl Behördenmitglieder zielführend abgedeckt werden. Eine effiziente Abwicklung der z.B. ohnehin gesetzlich vorgegebenen und kaum mit Handlungsspielraum ausgestatteten Aufgaben ist somit kostengünstiger möglich (z.B. im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe, in dem das übergeordnete Recht die Aufgabenerbringung fast abschliessend regelt und den Gemeinden kaum Handlungsmöglichkeiten einräumt).
- *Einheitliche Regelung der Finanzkompetenzen*
Die Schul- und Sozialbehörde erhalten als eigenständige Kommissionen unter Berücksichtigung des Kaskaden-Prinzips eigene Finanzkompetenzen, welche ihre Handlungsfähigkeit in den zugewiesenen Aufgabenbereichen gewährleisten und eine effiziente und miliztaugliche Umsetzung des allgemeinen Behördenauftrages möglich machen.

Die Umsetzung der neuen Gemeindeordnung und somit der Einheitsgemeinde soll auf den Beginn der Amtsperiode 2018-2022 erfolgen. Die Behörden, Parteien, überparteilichen Gruppierungen sowie die Öffentlichkeit werden nun bis 28. Februar 2017 um Vernehmlassung ersucht. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webpage der Gemeinde Gossau ZH abrufbar.

Der Gemeinderat und die Schulbehörde werden die zu erwartenden Rückmeldungen gemeinsam eingehend prüfen und basierend darauf den Gemeindeordnungsentwurf überarbeiten. Ausserdem wird die neue Gemeindeordnung dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Auch aus diesem Verfahren sind Rückmeldungen zu erwarten, die ebenfalls geprüft und bei der definitiven Vorlage aufgenommen werden.

Am 24. September 2017 wird die definitive Vorlage den Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung unterbreitet.

Gemeinderat Gossau ZH
Schulbehörde Gossau ZH

Gossau ZH, 14. Dezember 2016